

TV Oberwinterthur

Aktivriege

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01. März 2021

Version: 01. März 2021

Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 01. März 2021, dem Schutzkonzept Turnsport des STV und dem Schutzkonzept des Sportamt Winterthur. Der Trainingsbetrieb ist unter Einhaltung des folgenden Schutzkonzepts zulässig.

Basis-Schutzkonzept für die Verwendung der Sportanlagen der Stadt Winterthur:

<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/anlagen-reservationen/downloads/schutzkonzepte-covid-19-pandemie/schutzkonzept-schul-und-sportanlagen-stadt-winterth.pdf/download>

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gruppengrösse, Abstand und Maskenpflicht

Sportaktivitäten ohne Körperkontakt sind im Freien in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) erlaubt (Einzel- und Techniktraining, Bsp. Kraft, Leichtathletik). Der Schutzabstand von 1.5 Meter ist jederzeit einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, etc.) bis zum Trainingsbeginn. Bei Aktivitäten im Freien kann auf das Tragen der Masken verzichtet werden, sofern der Abstand eingehalten wird.

Es sind maximal zwei Gruppen mit jeweils höchstens 15 Personen auf dem Areal zulässig. Diese Gruppen müssen vor, während und nach dem Training getrennt bleiben.

3. Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzliste

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten zur Verfügung steht.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Der Corona-Beauftragte ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Stephan Reichmuth** (praesident@tv-oberwinterthur.ch / 077 414 99 76)

6. Besondere Bestimmungen

Beim Wechsel der Jugendriege zur Aktivriege werden folgende besondere Massnahmen eingehalten: Die Mitglieder der Aktivriege halten sich nicht im Gang auf, bis die Mitglieder der Jugendriege nach dem Training in der Halle das Gebäude durch den Gang verlassen haben. Dies wird gewährleistet, indem die Knaben weiterhin umgezogen ins Training kommen und die Garderobe nicht nutzen und allfällige Gegenstände im Gang deponieren. Die Aktivriegler können die Garderobe nutzen und warten entweder in der Garderobe oder draussen, bis die Jugendriegler das Gebäude verlassen haben.

Riegenleiterin

Ivana Schneeberger

aktivriege@tv-oberwinterthur.ch

079 836 07 68

Oberwinterthur, 28.02.2021